

unterstützen unsere Auffassung; denn auch sie haben: Benedictus . . . in firmamento coeli (Brev. Ratisb. Pars Hiem. Hym. S. Ambrosii Pag. XXVI.) Die Ritus-Congregation hat eine Weglassung mehrerer Versikel gestattet, (wenn keine Procession gehalten worden ist), eine Umstellung, eine Aenderung der Reihenfolge ist wohl kaum von ihr intendirt worden.

Zum Schlusse bemerken wir noch, daß dieses Charwochen-Buch auf das Pontificale Romanum keine Rücksicht nimmt; hierin hat also das Remptner Officium einen wichtigen Vorzug, da dieses für den Gründonnerstag auch den Ritus für die Confection der Oele enthält. Wir empfehlen noch einmal auf's Angelegentlichste dieses vortreffliche Büchlein, bei welchem höchstens noch der sehr kleine Druck zu tadeln ist. Druckfehler sind uns keine aufgefallen, weder im lateinischen, noch im französischen Texte.

Steinbach (Baden).

Pfarrer Heinrich Kees.

- 29) **Die Hexenrichter von Würzburg.** Historische Novelle von Franz v. Seeburg. In neubearbeiteter Ausgabe. Regensburg, Pustet, 1883. 1 M. 20 Pf. = —.72 kr.

Dieses düstere, auf sorgfältigen historischen Studien, wie das bei Seeburg's geschichtlichen Erzählungen immer der Fall ist, beruhende Sittengemälde erschien zuerst im ersten Jahrgange des „Deutschen Hauschazes“. Von den „Saacher Stimmen“ (1876 p. 223) wurde die Novelle als die beste nicht bloß des „Deutschen Hauschazes“, sondern auch der „Alten und Neuen Welt“ bezeichnet, aber „die jambische Cadenz der Dialoge“ getadelt. In der neuen Ausgabe ist dieser Fehler verbessert worden. Wer ein Bild von jenem schrecklichen Wahnsinn, der wie eine Pest, besonders unter den Juristen, im 17. Jahrhunderte um sich griff, dem Hexenglauben, und dem gegenreichen Wirken des P. Spee, gewinnen will, ohne wissenschaftliche Studien darüber zu machen, der kann es schon theilweise aus dieser Novelle.

St. Oswald.

Hugo Weishäupl.

- 30) **Mei' Pfoarra.** Gedicht in niederbayerischer Mundart von Dr. J. Mayerhofer. Augsburg-München 1883, Max Huttler's Verlag. 29 S. in 8°. Preis M. —.75 = 45 kr. ö. W.

In sehr niedlicher Ausstattung repräsentirt sich hier eine wirkliche Novität. Es ist in der That etwas Neues zu nennen, wenn ein ehemaliger Zögling eines geistlichen Bildungsinstituts sich nach erlangter weltlicher Stellung in so pietätvoller Weise der materiellen und geistigen Wohlthäter seiner Jugend erinnert. Die Regel ist ja: Vergessen oder zuweilen auch absichtliches Verkennen, das sich bis zur feindseligsten Undankbarkeit steigert! Landgeistliche, die sich zumeist damit abgeben, befähigte Knaben zum Studium heranzubilden und ihnen die Wege der Zukunft zu ebnen, könnten darüber ein häßliches Kapitel schreiben, wenn sie es nicht vorzögen zu schweigen